№ 63. Mittwoch den 15. März 1848.

Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Ständische Angelegenheiten.

Einundreißigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

(2. März.)

Auch die heutige Sitzung ist eine sehr wichtige, da in solcher von den Verbrechen der Geistlichen und hierbei von der Stellung der Geistlichen überhaupt die Rede ist. Die betreffenden §§. lauten wie folgt:

„§. 412. Wenn Geistliche den in Ausübung der landesherrlichen Rechte circa sacra erlassenen Verfügungen beharrlich entgegenhandeln, so daß die im Verwaltungswege wider sie festgesetzten Ordnungsstrafen erfolglos bleiben, so haben die Gerichte auf Entfernung aus dem Amte zu erkennen. Die Untersuchung wegen solcher bürgerlichen Amtsvergehen der Geistlichen kann nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten eingeleitet werden."

„§. 413. Wegen gemeiner Verbrechen, welche bei Beamten die Cassation oder Amtsentsetzung nach sich ziehen, ist, wenn sie von Geistlichen begangen werden, außer der sonst begründeten Strafe auf Entfernung aus dem Amte zu erkennen. Es soll hierbei keinen Unterschied machen, ob das Verbrechen ein vollendetes oder ein versuchtes, ingleichen ob der Verbrecher als Urheber oder als Gehülfe zu betrachten ist."

„§. 414. Wenn ein Geistlicher in einer amtlichen Rede oder in einem amtlichen Erlasse eine Religionsgesellschaft beleidigt (§ 148) oder eine Ehrverletzung begeht (§§. 189. ff.), so kann der Richter außer der durch die Handlung an sich begründeten Strafe zugleich auf Entfernung aus dem Amte erkennen."

„§. 415. Ein Geistlicher, gegen welchen auf Entfernung aus dem Amte rechtskräftig erkannt wird, geht des Rechts zur ferneren Ausübung seines Amtes, so wie aller mit dem Amte verbundenen bürgerlichen Rechte, verlustig und darf selbst als Hülfsgeistlicher zu amtlichen Verrichtungen nicht zugelassen werden. Mit der Entfernung aus dem Amte ist zugleich auf Orts- oder Bezirksverweisung zu erkennen, wenn die Landespolizei-Behörde darauf anträgt und nach richterlichem Ermessen der fernere Aufenthalt des Geistlichen in seinem bisherigen Amtssitze die öffentliche Ruhe oder Ordnung gefährden würde."

„§. 416. Vergehen der Geistlichen gegen ihre Amts- und Standespflichten, welche nicht zugleich Verbrechen oder bürgerliche Amtsvergehen (§. 412) sind, sollen von der geistlichen Behörde, nach den darüber für die verschiedenen Konfessionen bestehenden Anordnungen bestraft werden."

In der Diskussion sind der Abtheilung andere Vorschläge gemacht worden. Es ist vom Gouvernement darauf eingegangen worden, daß Titel 27, überschrieben: „Verbrechen der Geistlichen", aus dem Gesetze ganz wegfallen, daß aber das Gesetzbuch folgende Einschaltung haben müsse. Es soll eingeschaltet werden hinter §. 25 ein Paragraph folgenden Inhalts:

„§. 25 a. Bei Geistlichen tritt an die Stelle der Cassation oder Amtsentsetzung die vom Richter auszusprechende Untersagung der ferneren Ausübung des geistlichen Amtes. Mit dieser Untersagung kann zugleich stets auf Orts- oder Bezirks-Verweisung erkannt werden, wenn die Landes-Polizeibehörde darauf anträgt und nach richterlichem Ermessen der fernere Aufenthalt des Geistlichen in seinem bisherigen Amtssitze die öffentliche Ruhe oder Ordnung gefährden würde."

Es sollte nach den ferneren Vorschlägen des Gouvernements der sechste Titel die Ueberschrift: „Verbrechen, welche sich auf die Religion und das geistliche Amt beziehen", und dort eingeschaltet werden hinter §. 149 ein Paragraph folgenden Inhalts:

§. 149 a. Wenn ein Geistlicher in einer amtlichen Rede oder in einem amtlichen Erlasse sich einer der Handlungen, welche im §. 148 mit Strafe bedroht sind, schuldig macht, so kann der Richter außer der durch die Handlung an sich begründeten Strafe zugleich auf Untersagung der ferneren Ausübung seines geistlichen Amtes erkennen (§. 25 a.) Die Untersuchung kann jedoch in einem solchen Falle nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten eingeleitet werden."

Ferner ein Paragraph unter 152 des Inhalts:

„§. 152 a. Wenn ein Geistlicher den vom Landesherrn in Ausübung des Hoheitsrechts erlassenen Anordnungen bei Verwaltung seines geistlichen Amtes vorsätzlich und beharrlich entgegenhandelt und die deshalb im Verwaltungswege festgesetzten Ordnungsstrafen erfolglos bleiben, so hat der Richter auf Untersagung der ferneren Ausübung seines geistlichen Amtes zu erkennen (§. 25 a.). Die Untersuchung kann jedoch in einem solchen Falle nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten eingeleitet werden."

In der Abtheilung ist der Antrag auf Wegfall dieser sämmtlichen Bestimmungen und Vorschläge gemacht worden. Namentlich ist der §. 412 vielfach angegriffen worden, weil Konflikte zwischen der Kirche und den Staatsbehörden nicht zu vermeiden seien und weil es ungerechtfertigt erscheine, solche durch Criminalstrafen entscheiden zu wollen. Was die Disciplinargewalt gegen die Geistlichen anbetrifft, so sei es zweckmäßiger diese der Kirche selbst zu überlassen.

Der Staats-Minister Eichhorn bemerkt hiergegen in einer sehr langen Rede: daß die Geistlichen als Diener der Kirche ihr Amt allerdings zunächst von der Kirche hätten, daß aber viele Akte der Kirche auch in die weltlichen Angelegenheiten des Staates wesentlich eingriffen, und daß insofern die Geistlichen, denen diese Akte vom Staat anvertraut wären, auch als Diener des Staats gelten müßten. Hieraus folge aber wieder selbstredend auch eine Disciplinargewalt des Staats über die Geistlichen. Der Herr Minister hebt besonders einige Fälle hervor, in denen der Staat sich würde verpflichtet halten müssen, einzuschreiten und die Befugnisse, welche die Geistlichen von ihm haben, ihnen wieder zu entziehen. Solche Fälle sind namentlich: gemeine niederträchtige Aufführung; Beleidigung anderer Religions-Gesellschaften; beharrlicher Ungehorsam gegen allgemeine Anordnungen. Die Amtsentsetzung könne unter Umständen hier ganz den Charakter einer Strafe verlieren, es könne zuletzt nur darauf ankommen einen schädlichen Widerstand zu überwinden.

Der Inhalt der nunmehr folgenden sehr lebhaften und interessanten Diskussion läßt sich am besten aus der Rede entnehmen, mit welcher der Landtags-Commissarius die Abstimmung eröffnet:

„Ehe die hohe Versammlung zur Abstimmung über die vorliegende Frage übergeht, halte ich es für meine Pflicht, dieselbe darauf aufmerksam zu machen, daß die Ansichten, welche hier entwickelt sind, wirklich nicht so weit auseinander laufen, als es auf den ersten Anblick erscheinen möchte. Einig, scheint mir, ist die hohe Versammlung erstens darüber, daß Geistliche, welche gemeine, entehrende Verbrechen begangen haben, nicht in ihrem geistlichen Amte verbleiben dürfen; die Ansicht divergirt nur darüber, ob diese Entfernung aus dem Amte von dem ordentlichen Richter positiv ausgesprochen oder ob sie dem geistlichen Oberen überlassen werden müsse. Von Seiten des Staats ist in dieser Beziehung ein großes Gewicht auf das eine oder andere nicht zu legen, sofern das Gesetz so gefaßt wird, daß man des Erfolges sicher sein kann. Man ist zweitens darüber einig, daß der Mißbrauch des geistlichen Amtes durch Reden, welche Schmähungen gegen andere anerkannte oder geduldete Religionsparteien im Staate enthalten, schärfer zu bestrafen ist, als wenn ähnliche Reden von anderen Personen gehalten werden. Es handelt sich hier nur um die Art der Strafverschärfung. Im Gesetzentwurf ist die Untersagung der Ausübung des geistlichen Amtes besonders deswegen gewählt, weil sie das sicherste Mittel bietet, Wiederholungen des Mißbrauchs zu beseitigen. Ich gebe aber vollkommen zu, daß auch andere Strafen, selbst diejenigen, die von einem geehrten Mitgliede aus der Rheinprovinz vorgeschlagen sind, hinlänglich Gewähr geben möchten, besonders wenn anerkannt werden sollte, daß unter gewissen Umständen auch die Ortsentfernung darunter mit aufzunehmen sei. Man ist drittens, wie ich glaube, darüber einig, daß den Geistlichen bei Uebertragung ihrer Kirchenämter zugleich gewisse staatliche Rechte und Verpflichtungen mit aufgetragen werden, die mit ihrem geistlichen Amte in nothwendiger Verbindung stehen und gegen deren Mißbrauch der Staat sich durch das Gesetz schützen müsse. Divergirend sind die Ansichten in diesem Punkte nur darin, daß ein Theil der hohen Versammlung der Ansicht ist, es müßte die Art und Weise, wie der Geistliche sich eines Mißbrauches in allen diesen Beziehungen schuldig machen könnte, genau spezifizirt werden, während ein anderer Theil der hohen Versammlung und mit ihm die Regierung der Meinung ist, daß eine solche, die Geistlichen vor Willkür schützende Spezifikation nicht nöthig sei, sondern die Vorschrift genüge, daß ein beharrliches, wie es in dem Abtheilungsvorschlage heißt, Zuwiderhandeln gegen die Gesetze über das Verhältniß der Kirche zum Staate die Strafe nach sich ziehe, in völliger Analogie mit den Vorschriften für die weltlichen Beamten, die ebenfalls durch Uebertretung der Vorschriften, welche rücksichtlich ihres Amtes gegeben sind, einer Strafe verfallen, damit der Staat gegen den Mißbrauch ihrer Amtsgewalt geschützt sei."

Bei der Abstimmung beschließt die Versammlung:

1) mit 60 gegen 34 Stimmen, daß statt des §. 412 eine Bestimmung folgenden Inhalts aufgenommen werde: Geistliche, welche in amtlichen Reden oder amtlichen Erlassen sich Handlungen schuldig machen, welche im §. 148 mit Strafe bedroht sind, oder den Gesetzen, die über das Verhält-

niß ihrer Kirche zu dem Staate bestehen, beharrlich und vorsätzlich zuwider handeln, können durch die Gerichte zu ferneren Ausübung geistlicher Amtshandlungen innerhalb Landes für unfähig erklärt werden.

2) mit starker Majorität, statt §. 413 folgendes Amendement zu stellen: „Eben so sollen Geistliche unfähig erklärt werden, geistliche Amtshandlungen innerhalb Landes auszuüben, wenn sie solche gemeine Verbrechen begehen, bei denen bei Beamten auf Amtsentsetzung oder Cassion erkannt wird."
3) Den §. 414. in Folge des bei §. 412. gefaßten Beschlusses zu streichen.
4) In gleicher Consequenz das erste Alinea bei §. 415. zu streichen, das zweite Alinea aber den bei §. 412. und 413. gefaßten Beschlüssen gemäß umzuändern.
5) Den §. 416. als überflüssig zu streichen. (Voss. Ztg.)

Köln, den 10. März. In diesen Tagen treffen sechs Bataillone des 4. Armeekorps, des 26. und 27. Regiments hier ein, um von hier aus weiter nach Coblenz zu gehen. Die ersten zwei Bataillone werden bereits morgen mit der Eisenbahn hier ankommen.

Ausland.

Deutschland.

Hanau, den 9. März. Unserem Berichte von gestern haben wir folgendes Nähere hinzuzufügen. Nachdem gestern Nachmittag das bewaffnete Volk (an 1500 Mann Bürgergarde, die Turner, das beinahe 2000 Mann starke Freikorps, ungefähr 300 Mann aus Offenbach, und etwa eben so viel aus Gelnhausen Mainz, Frankfurt, Friedberg, Steinheim ꝛc.) auf dem Marktplatz aufgezogen war, beriethen sich die Männer, die sich dem Wohle des Vaterlandes mit der größten Aufopferung angenommen haben, in dem Rathhause über die Maßregeln, die man nunmehr zu ergreifen habe. Nach einer längeren Berathung wurde von dem Balkon des Rathhauses herab der gefaßte Beschluß dem versammelten Volke vorgelesen, dessen Inhalt, soweit wir dem Redner folgen konnten, ungefähr folgender war: Nachdem uns auf die gerechten dringenden Bitten an Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten keine zuverlässige genügende Antwort zu Theil ward, sehen wir uns durch den Drang der Umstände genöthigt, den jetzigen Verhältnissen angemessene Maßregeln zu ergreifen, und zu dem Zwecke Männer zu wählen, charaktervolle Männer, welche das Vertrauen des gesammten Volkes besitzen, Männer aus allen Volksklassen, welche als Volkskommission fernerhin handeln sollen. Hierauf sandte man Abgeordnete an den Stadtkommandanten und die Militarbehörde (das Militär war auf dem Paradeplatz aufgestellt) mit der Anfrage ab, wie sich das Militär zu verhalten gedenke; diese brachten die Erklärung des Stadtkommandanten Schirmer zurück: Er stimme mit den Anordnungen der Bürgerschaft vollkommen überein. Nach kurzer Berathung trat man wieder auf den Balkon und verlas die Namen der gewählten Männer, welche wir gestern bereits mitgetheilt haben. Die Gewählten sind darauf alsbald zur Berathung zusammengetreten. Bald nachher verließen die aus oben erwähnten Städten herbeigeeilten Bewaffneten ruhig die Stadt, mit der Versicherung, sich sofort wieder einzustellen, sobald man ihrer bedürfe. (Morgens 8½ Uhr.) Zahlreiche Patrouillen haben die ganze Nacht hindurch die Straßen durchzogen. (9 Uhr.) Es strömen Bewaffnete auf den Straßen zusammen und eilen auf den Marktplatz. (10 Uhr.) Die Bürgergarde versammelt sich; das Freikorps und die Turner stehen unter den Waffen; die gewählten 24 Männer berathen sich im Rathhause; die Abgeordneten sind von Kassel zurückgekommen. (1 Uhr.) Ein Ultimatum (siehe unten) ist vom Balkon herab verlesen worden und durch eine Deputation von acht Mitgliedern nach Kassel abgegangen. Alle um Hanau liegenden Ortschaften senden Zuzug und aus der weiteren Umgegend wurde den Bürgern Hanaus zuverlässige Hülfe zugesichert. (Han. Ztg.)

Die Volkskommission in Hanau an den Kurfürsten von Hessen, Königl. Hoheit. Durch die Proklamation Ew. Königl. Hoheit vom 7. d. M. sind die Wünsche des Volkes nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. Das Volk ist mißtrauisch gegen Ew. Königl. Hoheit selbst, und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten nichts gesehen, als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammenzuschaaren und eine noch festere Haltung Ew. Königl. gegenüber einzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff mehr von ehedem, nein es sind Alle — Alle! Ja, Königl. Hoheit, Alle! Auch das Militär hat sich für einstimmig erklärt! Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den Willen aus, daß seine Zukunft besser sein solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich. Das Volk hat sich eine Kommission erwählt, und diese verlangt nun für es und Namens seiner: 1) Besetzung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings geschehen ist, mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen. 2) Auflösung der wieder einberufenen Ständeversammlung und alsbaldige Berufung neu zu erwählender Stände. 3) Bewilligung vollständiger Preßfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95. der Verfassungsurkunde gewährten Zuständigkeit. 4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahre 1830 begangenen politischen Vergehen. 5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 6) Hinwirkung bei dem Deutschen Bund auf Bildung einer Deutschen Volkskammer. Zurücknahme aller den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, ganz insbesondere das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht beschränkenden Beschlüsse. 7) Die bestimmte Zusage, daß die bereits durch die Proklamation vom 7. d. zugesicherten und in Beziehung auf die ausgesprochenen Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden. 8) Entschließung Ew. Königl. Hoheit, binnen drei Tagen von heute an, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll.

Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, Königliche Hoheit, wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren! Besonnene Männer, Königl. Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden, schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut, und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsachen. Königl. Hoheit! Gewähren Sie! Lenke Gott Ihr Herz. Hanau, den 9. März 1848. Die Volkskommission: Pelissier, Ziegler, Pflüger, Eberhard, Braun, Rauh, Weidmann, Schreer, Heydt jun., Rommel, Braubach Adv., Nollenberger, Springmühl, Röttelberg, Renaud, Pressel Dr., Manns Adv., Chr. Lautenschläger, Schärttner. P. Jung, Graf, W. Wagner, August Gonze, Aug. Rühl.

(Oeffentliche Bekanntmachung). An das Volk. Wachsamkeit! Vorsicht! Durch leere Gerüchte, die in bewegter Zeit immer auftauchen und auch bei uns hier und da schon vorgekommen, könnte manches Uebel hervorgerufen werden. Es wird daher dem ganzen Volke dringend ans Herz gelegt, in Bezug auf Nachrichten von Belang nur dem Glauben zu schenken, was seine Kommission ihm mittheilt. Hanau, den 9. März 1848. Die Volkskommission.

Darmstadt, den 9. März. So eben trifft die bestimmte Nachricht ein, daß in den standesherrlichen Bezirken Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau die Bewegung einen solchen Grad erreicht hat, daß sich die Standesherren zu urkundlichen Verzichtleistungen auf einen Theil ihrer Rechte genöthigt sahen. Aehnliches ist in dem übrigen Odenwalde zu erwarten. Die von dem Minister v. Gagern zugesagte allgemeine Volksbewaffnung macht auch in der That eine Umgestaltung der standesherrlichen Verhältnisse unbedingt nothwendig. Die Ankündigung Gagerns, daß alle Feudallasten aufgehoben werden sollen, hat ungetheilte Freude erregt, — man fühlt auf der einen Seite den Druck, auf der anderen Seite das Unhaltbare des gegenwärtigen Verhältnisses. — Kreisrath Maurer von Offenbach wird in das Ministerium des Innern treten. — Die neu gebildete Bürgerwache hielt die Ordnung auf musterhafte Weise aufrecht. Erfreulich ist der Geist, der sich in ihr kundgiebt. Einen Beweis hiervon liefert die Thatsache, daß ein junger überspannter Advokat, der mit einem Haufen Gesindels in der Altstadt die Republik proklamiren wollte, — von den Bürgerpatrouillen verfolgt und als er sich ein Haus flüchtete, aus einem Kamine herausgezogen und unter allgemeinem Hohn nach Hause transportirt wurde. — Die Ernennung Zimmermanns zum Finanzminister hat viel Aufsehen gemacht, und wird nur als ein Provisorium betrachtet. Es fehlt übrigens unserm Lande an tüchtigen Finanzmännern, — die wenigen, die es besitzt, sind unpopulär, daß man nicht daran denken kann, sie an die Spitze der Verwaltung zu stellen. In der heutigen gemeinschaftlichen Kammersitzung hat der Erbgroßherzog den Verfassungsrevers ausgestellt. Die Popularität des Erbgroßherzogs ist jeden Tag im Zunehmen. Jedermann hat Zutritt bei ihm, sein Vorzimmer ist meist von Leuten aus dem Volke gefüllt. — Erbgroßherzog Ludwig hat sich freiwillig, ohne daß die geringste Nöthigung vorausgetragen wäre, an die Spitze der Bewegung gestellt. Kein Exceß, keine Drohung ging voraus, — das Volk ist daher dankbar. — Aus guter Quelle vernimmt man, daß von unserm Gouvernement rasche Schritte geschehen, um die Nationalrepräsentation beim Bundestag zu verwirklichen. Gagern wird nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

München, den 7. März, Abends. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz erschien heute Vormittag bei der Fastnachts-Vorstellung im Hoftheater und wurde von dem zahlreichen Publikum mit langanhaltendem stürmischen Jubelrufe begrüßt. Allgemein hörte man heute den Wunsch aussprechen, es möchte der gestrige Tag alle Jahre auf feierliche Weise begangen werden.

München, den 8. März. Freiherr von Thon-Dittmer hatte gestern und heute lange Unterredungen mit Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, so wie mit verschiedenen Staatsmännern. Bis diesen Vormittag 11 Uhr hatte er das Portefeuille des Innern noch nicht übernommen, wahrscheinlich wird dies erst morgen der Fall sein.

Diesen Mittag marschirte das Studenten-Frei-Corps von der alten Universität durch die Ludwigs-, Theatiner-, Wein- und Kaufinger-Gasse, nach dem Gebäude der alten Universität, das zur Kaserne dieses Corps bestimmt ist. Der Zug, aus lauter kräftigen, schönen Leuten bestehend, bot einen interessanten Anblick. Voran der Rektor der Universität, Hofrath Thiersch, gleich einem siegreichen Heerführer in schönster militärischer Haltung zu Pferd, einen Studirenden zu Pferd als Adjutanten an der Seite; der Kommandant des Corps, ein schöner, kräftiger Mann, mit seinem Adjutanten ebenfalls zu Pferd. Nun folgten die 17 Compagnieen mit ihren Führern, die theils Säbel, theils Schläger führten, die Mannschaft in schönster militärischer Haltung, mit Gewehren aus dem Königlichen Zeughause bewaffnet. Die Führer trugen Schärpen, und Alle hatten die weiß-blaue Kokarde an der Mütze und weiß-blaue Bänder an der Brust.

Frankreich.

Paris, den 9. März. In Havre haben die Arbeiter sehr summarisch zuvörderst durch Austreibung aller fremden Arbeiter die „Organisation der Arbeit" angefangen; in den Loire-Gruben bei Lyon sowohl, als in den Kohlen-Bergwerken von Anzin und den übrigen Theilen der Französisch-Belgischen Grenze, sind so ernste

Kollisionen vorgekommen, daß die provisorische Regierung sich genöthigt gesehen, einen eigenen Commissair dahin abzusenden. Einstweilen thut die Regierung und ihre Kommission für die Arbeiter alles Mögliche, die steigende Ungeduld zu beschwichtigen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat ein Central-Bureau zur Errichtung der bereits dekretirten National-Werkstätten zunächst für das Seine-Departement gebildet. Sämmtliche Arbeiter von Paris und der Bannmeile können sich bei den Mairieen melden, lassen dort ihr Gewerbe und ihr Domizil eintragen und erhalten dann einen Schein, mit welchem sie sich zu dem betreffenden Vorsteher der Werkstatt begeben, der sie nach den festgestellten Grundsätzen beschäftigt. Zugleich fordert die Regierungs-Kommission der Arbeiter auf, aus jedem Gewerbe drei Abgeordnete zu ihren Sitzungen und Berathungen zu deputiren.

Auf dem Carousel-Platz vor den Tuilerieen, der nun „Republik-Platz" benannt ist, soll in der Mitte desselben ein Trauer-Monument errichtet werden, mit den Namen aller in den Februar-Tagen Gefallenen.

Herr Calviere hat als Augenzeuge mitgetheilt, wie der konservative Deputirte Jollivet im Tuillerieengarten seinen Tod gefunden. Derselbe hatte mit dem Genannten einen unglücklichen Munizipalgardisten eben in Sicherheit gebracht, als von dem Pont Tournant her eine Compagnie Linie ihr Feuer in der Richtung abgab, wo sie sich befanden. Herr Jollivet blieb auf dem Flecke todt, und Herr Calviere war an Arm und Schenkel von drei Kugeln verwundet.

Nachdem das Schiff „Titan" am 28sten Abends mit der Nachricht von den Pariser Ereignissen vom 24. Februar in Algier eingetroffen war und der Herzog von Aumale die Depeschen darüber sofort publizirt hatte, sagte am 29sten das Algierische Journal L'Akhbar: „Die bürgerlichen Einwohner von Algier fügen sich allen Beschlüssen des Mutterlandes in dieser Krisis; sie sind bereit, zu kämpfen, wenn es die Umstände erheischen. Aber sie vergäßen die Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie das Leidwesen nicht aussprächen, daß sie empfinden würden, wenn der Herzog von Aumale den Oberbefehl in Algerien niederlegen sollte. Er hat Alles gethan, um von dem Ministerium zu erlangen, was Algier nützlich sein konnte; wenn es nicht gelang, so bleibt ihm doch das Verdienst, es gewollt zu haben. Die Einwohner lassen sich haufenweise bei ihm einschreiben, um ihm ihre lebhafte Theilnahme zu beweisen."

Man schreibt von Toulouse vom 4. d. M, daß im Bezirke von St. Gaudens sehr ernste Unordnungen ausgebrochen sind. Zahlreiche Banden, 15 — 18,000 Köpfe stark, aus dem Departement der Ober-Pyrenäen sind, nachdem sie einen Theil des Bezirkes von Tarbes geängstigt, in das Departement der Ober-Garonne gedrungen, haben mehrere Schlösser geplündert, eine Domainenkasse geraubt und in den Wäldern große Verheerungen angerichtet.

Die finanziellen Verlegenheiten der Regierung konnten nicht ausbleiben, und sie scheinen bereits in einem Maße vorhanden zu sein, daß nur außerordentliche Maßregeln sie zu beseitigen vermögen. Die Regierung hat demnach einen Aufruf erlassen an den Patriotismus der Bürger zu freiwilliger Hülfe; es leidet aber wohl kaum einen Zweifel, daß, wenn dieser Aufruf das erwartete Resultat nicht haben sollte, andere, weniger freiwillige Opfer nachgefordert werden. Die Forderungen der Arbeiter nehmen Geld und wiederum Geld und nochmals Geld in Anspruch, und dieses Geld werden am Ende die besitzenden Klassen hergeben müssen, sie möchten es denn vorziehen, was bei dem dermaligen Stande der Angelegenheiten in Frankreich nicht ausbleiben kann, es sich nehmen zu lassen.

Mittlerweile schreiten die bereits dekretirten Maßregeln der Regierung rasch vorwärts. Das National-Disconto-Comptoir für Paris ist schon definitiv konstituirt. In einer Versammlung, welche im Finanzministerium gehalten wurde, sind sofort starke Summen dafür gezeichnet; die Handelskammer hat sich mit 100,000 Frcs., das Handelsgericht mit 65,000 Frcs. betheiligt: wahrscheinlich wird das Institut bereits am 13. d. M. seine Wirksamkeit beginnen können. Ein Lokal hat die Regierung zur Disposition gestellt. Außerdem werden sich morgen die Actionäre der Kasse Gouin versammeln, um dieses Institut mit einer Kapitalsvermehrung von 15 Millionen und modifizirten Statuten zu reorganisiren.

Diese Maßregeln haben eine gewisse Eile; denn nachdem sich die provisorische Regierung und der Moniteur seither so viel mit den Arbeitern beschäftigt, wird jetzt seinerseits der Kleinhandel ungeduldig und beginnt, um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, nach dem Beispiele der Arbeiter sich zu organisiren. Heute Morgen fand bereits eine Generalversammlung aller Kleinhändler auf dem Börsenplatze statt, und es wurde zunächst eine Verlängerung der Wechselfrist verlangt. Sodann sollen in allen Stadtbezirken morgen und übermorgen Versammlungen abgehalten werden, um 1) die Kreditschwierigkeiten zu lösen; 2) die Oktroi- (Thorsteuer-) Frage zu erörtern; 3) für das Verhältniß zwischen Grundeigenthümer und Miether neue, zeitgemäßere Grundsätze aufzustellen; 4) diejenigen Wege vorzuschlagen, wodurch dem Kleinhandel augenblicklich geholfen wird (!); 5) Abgeordnete zu wählen, welche die diesfälligen Beschlüsse der provisorischen Regierung überreichen.

Die provisorische Regierung hat so eben ein „Konseil der Vertheidigung der Französischen Republik" niedergesetzt. Präsident desselben ist der Kriegsminister und Divisions-General Subervic; Mitglieder die Divisions-Generale der Infanterie Lamoricière und Bedeau, der Kavallerie Oudinot, der Artillerie Boileau, vom Genie Vaillant, dann der Militär-Intendant Biennée; Sekretär der Bataillons-Chef in der leichten Infanterie Charras.

Die Veränderungen im diplomatischen Corps, welche eben proklamirt werden, sind umfassender, als man bis jetzt vermuthete: fast die gesammte Diplomatie wird neu geschaffen. Abberufen sind Graf Rossi von Rom, Graf Flahault von Wien, Herr von Bourgoing von München, der Herzog von Broglie von London, Graf von Béarn von Hannover, Herr von Lavalette von Kassel, der Herzog von Glücksberg von Lissabon, der Marquis von Dalmatien von Berlin, Baron von Barante von St. Petersburg, Herr v. Bacourt von Turin, Herr d'Eyragues von Dresden, Herr H. von Larochefoucauld von Florenz und Herr P. von Larochefoucauld von Weimar, Graf Bois-le-Comte von Bern, Baron von Bourqueney von Konstantinopel und Herr von Mornay von Stockholm.

Gestern Nacht traf ein Courier mit Depeschen aus Turin hier ein, die trotz der späten Stunde Herrn von Lamartine sogleich übergeben wurden. Sie sollen sehr wichtige Nachrichten bringen.

Von Toulon wird geschrieben, daß der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville sich im Angesicht des Hafens befanden. Sie haben mit dem Admiral Baudin kommunizirt und dieser hat durch den Telegraphen sich Verhaltungsbefehle aus Paris erbeten.

Musikalisches.

Der Violinspieler Zirpel ist aus Breslau hier angelangt, und gedenkt sich in einem eigenen Konzerte hören zu lassen. Ihm geht ein guter Ruf voran, weshalb diese wenigen Worte die Aufmerksamkeit der Musikliebhaber erregen mögen.

Kambach.

Stadttheater zu Posen.

Mittwoch den 15. März zum Fünftenmal: Valentine; Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag. (Manuscript.)

Donnerstag den 16. März zum Zweitenmale: Einmalhunderttausend Thaler; Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Arrangement der Musik vom Königl. Musik-Direktor Hrn. Gährich.

Kölnische Zeitung.

(Auflage 10,200.)

Bestellungen für das mit dem 1sten April beginnende zweite Quartal d. J. wolle man zeitig bei der nächsten Postanstalt machen. In ganz Preußen ist der Preis 2 Thlr.

Begünstigt durch den Postenlauf und die mannigfachsten Verbindungen, und im Besitze der größten Schnellpresse, verbreitet die „Kölnische Zeitung" im ganzen Norden und Nordosten Deutschlands am ersten von allen Deutschen Blättern die Nachrichten aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und selbst vielfach aus Italien. Für den Bezug des Blattes tritt mit dem 1sten Mai nächsthin, wo die Nachtzüge der Mindener Bahn beginnen, noch größere Beschleunigung ein. (Es wird alsdann z. B. in Berlin am Tage seines Datums ausgegeben.)

Zur Veröffentlichung von Anzeigen ist das Blatt durch seine große Verbreitung im In- und Auslande vorzüglich geeignet.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des im Inowraclawer Kreise belegenen, freien Allodial-Rittergutes Kozuszkowa wola No. 125. stehen:

Rubrica III. No. 1. aus dem von dem früheren Mitbesitzer Wilhelm Joseph v. Gosk coram Notario et testibus ausgestellten Schuld-Instrumente vom 9ten Juli 1819 für die Christina geborne v. Choynacka primo voto v. Mchowska und deren Ehegatten, Präfektur-Rath Stephan v. Sokolowski 9000 Rthlr. oder 54,000 Fl. polnisch à 5 pro Cent Zinsen vigore decreti vom 7ten März 1820 eingetragen, wovon 2483 Rthlr. 10 Sgr. gelöscht, 5166 Rthlr. 20 Sgr. nebst Zinsen abgezweigt und die sonach von dem ganzen Kapitale der 9000 Rthlr. noch verbliebenen 1350 Rthlr., zufolge der von der verwittweten Präfekturräthin v. Sokolowska vor dem Regenten des Brzeseer Kreises, Faustin Lesniewski ausgestellten Cession d. d. Wloclawek den 16/28. Mai 1836 für den Salz-Magazin-Controlleur Andreas Choynacki zu Wloclawek ex decreto vom 28sten December 1838 subingrossirt worden sind.

Das über die vorstehend subingrossirten 1350 Rthlr. ausgefertigte Hypotheken-Dokument bestand:

a) aus dem notariellen Schuld-Instrumente des Wilhelm Joseph von Gosk vom 9ten Juli 1819 über 9000 Rthlr.,
b) aus dem Hypotheken-Rekognitions-Schein vom 23sten März 1820 über die Post Rubr. III. No. 1. von 9000 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten,
c) aus dem zwischen der verwittweten Präfektur-Räthin v. Sokolowska und den von Goskschen Eheleuten geschlossenen Vergleiche vom 5ten Mai 1835,
d) aus der Cession vom 16/28sten Mai 1836 und e) aus dem Hypothekenscheine vom 7ten März 1839,

wovon die drei letzten Dokumente zwar noch vorhanden sind, die beiden erstern ad a) und b) aber mit den darauf befindlichen Ingrossations-Noten verloren gegangen seyn sollen.

Da der jetzige Besitzer von Kozuszkowa wola die erfolgte Tilgung der subingrossirten 1350 Rthlr. durch Quittung nachgewiesen hat, so werden auf den Antrag desselben alle diejenigen, welche an die vorstehend ad a) und b) bezeichneten und verloren gegangenen Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus irgend einem anderen Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

den 17ten Juli 1848 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Böttticher in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten verloren gegangenen Dokumente werden präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Dokumente verfahren werden wird.

Bromberg, den 17. Februar 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

Ediktalvorladung.

Der am 26sten Februar 1790 zu Lossen geborne Gottfried Ueberschär, Sohn des daselbst

Bauers Gottfried Ueberschär, der sich zu Ostern 1837 von seinem Wohnorte Lossen angeblich nach Posen entfernt hat, so wie seine etwaigen unbekannten Erben oder Erbnehmer werden hiermit vorgeladen, sich entweder

am 9ten November 1848

bis spätestens 5 Uhr Nachmittags in dem Gerichts-Zimmer zu Lossen, Kreis Brieg in Schlesien, oder vorher schriftlich oder mündlich in der Gerichts-Kanzlei zu Löwen zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte sich bis zum 9ten November 1848 Niemand gemeldet haben, so wird der Gottfried Ueberschär für todt erklärt, die mit vorgeladenen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß präkludirt und das zurückgelassene Vermögen des Provocaten den bekannten Erben, welche sich als solche legitimiren, ausgeantwortet werden.

Löwen, den 29. November 1847.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lossen.

Auktion.

Freitag den 17ten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr sollen auf dem Hofe des neuen Intendantur-Gebäudes, St. Martinstraße No. 120., circa drei Schachtruthen Ziegelsteinstücke, welche zum Neubau nicht mehr gebraucht werden, dem Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 13. März 1848.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Die im Königreich Polen, dessen Warschauer Gouvernement, Koniner Kreises und Peisener Bezirk, an dem schiffbaren Warthafluß belegene Stadt und Herrschaft Zagórowo, soll nebst sämmtlichem todten und lebenden Inventar

am 16ten Juni 1848 Vormittags 10 Uhr

in Kalisch vor dem Rejenten Hrn. Białobrzeski öffentlich und meistbietend verkauft werden. Die resp. Kauflustigen wollen die Verkaufsbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der Güter, entweder bei dem Advokaten Herrn Robert Chrystowski in Kalisch, oder bei dem unterzeichneten Besitzer der Zagórower Güter in Breslau, oder auch bei dem Wirthschafts-Direktor dieser Güter Herrn Jänicke in Kopojno bei Zagórowo einsehen, und wird Letzterer an Ort und Stelle die gewünschte Auskunft ertheilen.

v. Weigel.

In dem an der Chaussee von Posen nach Gnesen belegenen Dorfe Łubowo sind ein Gasthof nebst Gaststall und einem Garten, so wie auch 10 Komorniks-Stellen, jede mit 5 Morgen Garten-Land, von Georgi d. J. ab, auf 1 oder 3 Jahre zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich bei dem hiesigen Wirthschafts-Inspektor zu melden und ihre Offerten abzugeben, bei welchem die Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Łubowo den 14. Januar 1848.

Das Dominium Łubowo.

Da ich Posen verlasse, so will ich einen 5jährigen, gerittenen, 5 Fuß 6 Zoll großen Fuchs-Wallach, und ein Paar 5- und 6jährige Falben-Wagenpferde von 3 und 4 Zoll Größe, die auch zum Reiten gehen; ferner 2 Paar Geschirre, so wie einen ganz bedeckten, im guten Stande befindlichen Wagen, der auch als halbgedeckt zu brauchen ist, verkaufen. Meine Wohnung ist Königsstraße (Kuhndorf) No. 20. eine Treppe hoch.

v. Waltier, Oberst außer Dienst.

Guitarre-Unterricht

ertheilt nach neuer leicht faßlicher Methode — bei gleichzeitiger Unterweisung im Gesange — ein geprüfter Lehrer aus Wien, Schüler Legnani's. Derselbe bildet Individuen ohne alle musikalische Vorkenntnisse in einem 30stündigen Cursus dergestalt aus, daß solche die mechanischen Schwierigkeiten leicht besiegen und sowohl Begleitungen vom Blatte zu spielen, wie obligate Pieçen nach Giuliani's und Legnani's Prinzipien correct vorzutragen vermögen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Konzertmeister Zirpel im Hôtel de Dresde von 1 bis 3 Uhr.

Eine Gouvernante, die im Deutschen, Polnischen, Französischen, so wie in der Musik Unterricht ertheilt, wünscht ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen in der Zeitungs-Expedition.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Allerhöchst privilegirt und unter die Ober-Aufsicht eines Königlichen Commissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von

Einer Million Thaler Preuß. Courant

garantirt;

stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten $\frac{2}{3}$ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen;

stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien, und willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung.

Wird die sogenannte **Sparkassen-Versicherung** gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.

Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertretenen **Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank** erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke Nr. 8.).

Berlin, den 24. Juli 1847.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme unentgeldlich ausgegeben werden von

den Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Jac. Träger, Haupt-Agent in Posen.
Drewitz, Stadtkämmerer in Rogasen.
A. L. Köhler in Gnesen.
Robert Pusch in Rawicz.
Apotheker Plate in Lissa
Apotheker Rabsch in Pleschen.
Theodor Stockmar in Wollstein.
Carl Tiesler in Krotoschin.

Posen den 1. August 1847.

Der jedesmalige, zu Mitfasten bisher stets stark besucht gewesene Markt für Pferde, Vieh und aller Art Wagen in der Fabrikenstadt Zdonska-Wola im Schadecker Kreise unweit Sieradz belegen, fällt diesmal auf den 30sten März d. J. und die folgenden Tage. Die Lage der gedachten Stadt, welche an Schlesien und das Großherzogthum Posen gränzt, erleichtert den Kauf und Verkauf vorzüglich guter Pferde, und wird das interessirende Publikum hiervon ergebenst benachricht.

Zdonska-Wola, den 6. März 1848.

Janowski.

Destillation u. Bierbrauerei.

In meinem Destillations-Geschäft und Bierbrauerei hierselbst können sowohl jüngere, wie erwachsene Personen, welche in ganz kurzer Zeit das eine oder andere genannter Gewerbe mit aller Gründlichkeit zu erlernen wünschen, jetzt und jederzeit Aufnahme finden, wie ich in dem Zeitraum von 13 Jahren über 500 Personen ausgebildet habe.

Insbesondere braue ich unter Anderen auch ein ganz vorzügliches Bitterbier (Hopfen-Lager), welches sich als Bairisches Bier benuzzen läßt, dagegen im ganzen Jahre auch ohne eigenthümliche Kellerei gebraut werden kann.

A. L. Moewes, Besitzer eines Destillations-Geschäftes und Bierbrauerei.
Dresdener-Str. No. 46. in Berlin.

Ohrenmagnete

von James Garter in London.

Diese nach Vorschrift eines berühmten Englischen Arztes gefertigten Magnete besitzen die besondere Eigenschaft, daß sie binnen wenigen Stunden selbst die heftigsten Kopfschmerzen beseitigen, namentlich wenn selbige chronisch oder gichtisch geworden sind. Nicht minder stillen dieselben rheumatische Zahnschmerzen in unglaublich kurzer Zeit, und sind zugleich ein sicheres Heilmittel gegen Ohrensausen, der gewöhnliche Vorbote von Harthörigkeit.

Das Paar dieser Magnete in vers. Cartons, mit der Anweisung, wie sie zu tragen und aufzubewahren sind, kostet $1\frac{1}{3}$ Rthlr.,

und sind in Posen nur ächt zu haben bei

J. J. Heine, Markt 85.

Aerztliches Attest

über die Ohren-Magnete von James Garter.

Zufolge der günstigen Erfahrungen, welche ich über die heilsame Wirkung der Ohren-Magnete gemacht habe, kann ich nicht umhin, dieselben als eine der schätzbarsten Bereicherungen des magnetischen Heilapparates zu empfehlen. Es sind die Ohren nicht nur eine der bequemsten Stellen des Kopfes zum Tragen von Magneten, sondern auch wegen der wichtigen Nervenausbreitungen daselbst eine der geeignetesten und empfänglichsten. Daher lassen sich auch die überraschenden Wirkungen erklären, welche diese Art Magnete gegen rheumatische, gichtische und nervöse Kopfschmerzen, gegen die sogenannte Migräne, gegen Zahnschmerzen, Ohrenreißen und Ohrensausen haben. In den geeigneten Fällen erfolgt der Nachlaß der Schmerzen meistens binnen wenigen Stunden. Da die Einwirkung des Magnetes häufig eine Geneigtheit zu Hautkrisen hervorruft, so ist ein warmes Verhalten insbesondere dann zu beobachten, wenn das Uebel durch Erkältung herbeigeführt wurde

(L. S.) Dr. J. E. Hedenus,
Stadtgerichts-Arzt zu Freiberg.

In dem Hause Wasserstraße No. 175. sind von Michaeli dieses Jahres ab zu vermiethen:

a) drei große Stuben mit warmer Küche, 3 geräumigen Kellern, einer Boden-Kammer und mit gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche;
b) zwei große Stuben und eine kleinere mit warmer Küche, zwei geräumigen Kellern, einer Boden-Kammer und mit gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche, und
c) zwei große Pferdeställe mit zwei Wagen-Remisen.

Das Nähere ist am Dome No. 5. und bei dem Kaufmann Herrn Zupański, in dem genannten Hause wohnhaft, zu erfahren.

Wronker- und Krämer-Gassenecke No. 1. ist eine möblirte Stube und eine Familienwohnung zu vermiethen.

Fürs Militair.

Aus meiner Deckenfabrik habe ich eine bedeutende Parthie vorzüglicher Schlafdecken empfangen, welche nebst einem großen Vorrath von Leinwand zu Strohsäcken zu billigen Preisen offerire.

Leinwandhändler S. Kantrowicz,
Decken-Fabrik-Besitzer,
Markt No. 65.

In Folge der gesunkenen Spiritus-Preise verkauft von heute ab das allerbeste

Gasäther zu 8 Sgr.

pro Quart

Beer Mendel, Markt 88.

---

16 Stück

Netzbrucher frischmelkende Haupt-Kühe nebst Kälbern bringe ich Sonntag den 19. März nach Posen, und logire ich, ich bitte dies zu beachten, im Gasthof zum Eichhorn.

Fr. Schwandt.

Unterzeichneter warnt wiederholend vor dem Ankauf der ihm entwendeten Polnischen Partial-Obligation Serie 1897. No. 94,844., indem bereits alle Maßregeln zur Ungültigkeit derselben getroffen wurden.

J. A. Munk.

(Hierzu ein Extra-Blatt.)

Extra-Blatt

zu

№ 63. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 15. März 1848.

Berlin den 12. März. Se. Majestät der König haben am letzten Sonnabend eine Deputation der Breslauer Stadtbehörden in der Person des Ober-Bürgermeisters Pinder und des Stadtverordneten-Vorstehers J. R. Graeff und zweier Stadtverordneten empfangen. Die Herren Deputirten brachten Sr. Majestät den Dank Breslaus für die Gewährung der Periodicität des vereinigten Landtags, so wie die Versicherung der loyalen Gesinnungen und der Treue der Stadt Breslau dar, deren Behörden, die Bitte um baldige Einberufung der Stände und Gewährung der Preßfreiheit an den Stufen des Throns niederzulegen gewilligt, nachdem solches in der Rede, womit Se. Majestät den vereinigten Ausschuß entlassen, in nahe Aussicht gestellt ist, sie beauftragt haben, jenen Dank und diese Gesinnungen Namens der Hauptstadt Schlesiens auszusprechen.

Berlin den 11. März. Die heutige außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten war lediglich der Berathung der Sr. Majestät dem Könige zu überreichende Adresse und dem Antrage auf eine bewaffnete Bürgerwehr gewidmet. Beide wichtige Gegenstände hatten ein höchst zahlreiches Publikum, das sogar den Saalflur erfüllte, herbeigezogen. Schon gegen 9 Uhr konnte Niemand mehr Einlaß finden. Um 9¼ Uhr begann die Sitzung. Zur Hauptsache berichtete der Vorsteher, daß die Deputation, an welcher Theil genommen: die Herren Schäffer, v. d. Heyden, Walter, Heymann, Duncker, Devaranne, Holfelder, Bernard, v. Raumer, Rauwerk, Vollgold, Veit, Mertens I., Seidel, Schauß und Falkenberg, gestern von 3 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Abends sich ihren Berathungen unterzogen und in deren Erledigung einstimmig erklärt habe, daß es angemessen sei, Seiner Majestät dem Könige die Wünsche der Bürgerschaft mittelst einer Adresse auszusprechen. Ueber den Inhalt der von dieser Deputation in Vorschlag gebrachten und einstimmig angenommenen Adresse und die Berathungen darüber werden wir dann unsern Bericht erstatten, wenn Se. Majestät der König dieselbe anzunehmen und zu beantworten geruht haben werden, da die frühere Veröffentlichung nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. November 1845 (Ges.-Samml. S. 727.) unzulässig erscheint.

Der Vorsteher eröffnete der Versammlung, daß am Abend vorher zwei Herren bei ihm gewesen, um ihm eine, gewiß schon mit 1000 Unterschriften bedeckte (in der Versammlung vor den Zelten am 7ten angenommene) Adresse an Se. Majestät mit dem Ersuchen zu behändigen, daß die Stadtverordneten die darin ausgesprochenen Wünsche zu den ihrigen machen, und sie demgemäß Sr. Majestät mit übergeben möchten. Die noch reichlich zufließenden Unterschriften sollen dann sofort nachgeliefert werden. Der Vorsteher theilte den Inhalt der Adresse folgendermaßen mit: Die Bittsteller haben sich über neun Punkte vereinigt, nämlich: 1) Unbedingte Preßfreiheit. 2) Vollständige Redefreiheit. 3) Sofortige und vollständige Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten. 4) Freies Versammlungs- und Vereinigungs-Recht. 5) Gleiche politische Berechtigung Aller, ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß und Besitz. 6) Geschwornen-Gerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes. 7) Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer. 8) Allgemeine Deutsche Volksvertretung. 9) Schleunigste Einberufung des vereinigten Landtags. In der Versammlung sprach man sich allgemein gegen einen solchen Antrag aus, welchen nur Herr Behrens mehrfach befürwortete.

In der heute in der Universität stattgefundenen Studenten-Versammlung wurde unter Anderm auch der Antrag zu einer Petition gemacht, daß die Universitäts-Gerichtsbarkeit abgeschafft und die studirende Jugend künftig unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit gestellt, so wie daß das Collegium-Honorar ermäßigt werden möge.

Königsberg den 10. März. Am 7. haben die Kriegs-Reserven Befehl erhalten, sich bei der hiesigen Landwehr zu stellen, indem sie am 13trn ihren Marsch nach Westen antreten sollen, um in die Regimenter einzutreten.

Danzig den 9. März. Gestern Abend ist hier die verbürgte Nachricht angelangt, daß von Königsberg bereits eine Petition an Se. Maj. abgegangen ist, in welcher Se. Majestät gebeten wird: 1) um Verleihung der Preßfreiheit, 2) um Verleihung einer, den Bedürfnissen und dem Zustande des Volks entsprechenden Verfassung, und 3) um Verordnung für die Errichtung eines Deutschen Parlaments.

Magdeburg den 11. März. (Magdb Z.) Am 8. begab sich eine Deputation der Stadbehörden zu dem Ober-Präsidenten, um ihn dringend zu bitten, zur allgemeinen Beruhigung eine günstige und baldige Entscheidung über die Gewährung einer Kirche für die christliche Gemeinde zu erwirken. Die heutige Zeitung enthält die Meldung, daß diese Gewährung erfolgt ist, indem Se. Majestät der König, nach einem gestern hier eingegangenen Erlaß, die Simultan-Gottesverehrung in der dazu bereitwillig zugestandenen Kirche der wallonisch-reformirten Gemeinde genehmigt hat.

Köln den 10. März. (Köln. Ztg.) Gestern Abend fand im Harff'schen Saale die zweite äußerst zahlreich besuchte Bürger-Versammlung statt und wurde am Schlusse derselben mit weit überwiegender Mehrheit der Inhalt der an Se. Majestät den König abzusendenden Adresse festgestellt und für eine der neulich vereinbarten Bitten eine deutlichere Fassung beschlossen.

Koblenz den 10. März. (Köln. Z.) Nachdem die hiesigen Stadtverordneten in einer Adresse an Se. Majestät ihre Wünsche ausgesprochen hatten, vereinigte sich gestern Abend zu demselben Zwecke eine große Anzahl Bürger, zuerst in einem hiesigen Lokale, und als dieses für die Zahl der Anwesenden nicht mehr ausreichte, unter freiem Himmel. Man kam überein, zu erbitten: unbedingte Freiheit der Rede und Presse und Geschworene für alle politischen und Preßvergehen; eine Repräsentativ-Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister und entscheidender Stimme der Repräsentanten, auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts; freies Associationsrecht; Volksbewaffnung, mit freier Wahl der Führer; möglichste Beschränkung des Heeres bei ruhigen Zeiten; Zurücknahme des Entwurfs des Strafgesetzbuches; Herstellung der gerichtlichen Institutionen der Rheinprovinz in ihrer ursprünglichen Reinheit; Aufhebung des Gesetzes vom 29. März 1844 über die Stellung der Richter; völlige Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit, und keine Versetzung derselben gegen ihren Willen; gleiche Berechtigung Aller zu öffentlichen Aemtern, keine Bevorzugung des Militärs; Abänderung der Kommunal-Ordnung von 1845, freie Wahl der Bürgermeister, ohne Unterschied auf Stadt und Land und Größe der Bevölkerung; Gleichstellung aller Kulte. Die desfallsige Petition wurde in Kurzem mit etwa 700 Unterschriften versehen, und ist heute an Se. Majestät abgesandt worden.

Leipzig, den 11. März. (Nachmittag.) So eben erscheint folgende Bekanntmachung. Eine Anzahl hiesiger Einwohner beabsichtigt, in den nächsten Tagen von hier nach Dresden sich zu begeben, um dort die allgemeine Theilnahme an den von hier abgegangenen Petitionen und Adressen an den Tag zu legen und durch vereintes Erscheinen die Erreichung ihrer Wünsche zu unterstützen. Im Interesse sowohl der einzelnen dabei Betheiligten, als ganz besonders der guten Sache halten wir es für eine dringende Pflicht, von der Ausführung jener Absicht hiermit inständigst abzumahnen. Leipzig, den 11. März 1848. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Demuth.

Frankfurt a. M., den 11. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung, davon ausgehend, daß eine Revision der Bundesverfassung nothwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundesregierungen vorzulegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundesversammlung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundesversammlung soll daher sämmtliche Bundesregierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zwecke hierher zu senden.

Baden. — Die Mannh. Abend-Zeitung berichtet vom 7ten März: „Die Schändlichkeiten, welche in einzelnen, glücklicherweise sehr wenigen Orten unseres Großherzogthums gegen Juden begangen wurden, erscheinen ganz unglaublich, wenn man erfährt, daß in Bayern, und namentlich in der Residenz, aufs lauteste die Juden-Emancipation und die vollste Religionsfreiheit begehrt werden. — Wahrlich, es ist die größte Schmach, womit sich jene Orte in dieser für Freiheit und Menschenrechte ernst ringenden Zeit besudeln konnten. Volksfreunde, wehret kräftigst solchem nichtswürdigen Unfug!" — Die Herren Hecker, Heidenreich, v. Itzstein, Mathy, Bassermann, v. Soiron, Weller und Sachs erlassen einen Aufruf, worin sie auffordern, „im Namen Aller, die es treu und redlich mit dem Volke und seiner Freiheit meinen, durch Belehrung, Wort und That mit aller Kraft dahin zu wirken, daß solche Entweihungen der Tage der Freiheit unterbleiben und nicht des Volkes Ehre und Namen geschändet werde durch Frevel und Unthaten."

Darmstadt, den 10. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Großherzogl. Darmstädter Regierung heute Schritte bei dem Kurfürsten von Hessen gethan, um ihn zu bestimmen, daß er den Forderungen seines Volks willfahren möge. Diese Note soll sehr nachdrücklich motivirt sein.

Hanau, den 10. März. (H. Z.) Folgende Verkündigung ist heute hier erschienen: „Wir haben zur Verfolgung unseres guten Rechtes dem Kurfürsten von Hessen Königl. Hoheit gegenüber in unserem Ultimatum vom 9. d. Mts. einen Schritt gethan, den wir unserer Würde und der Würde des Deutschen Volkes schuldig waren. Kühn vertrauen wir dem Hauch des Geistes, der unser großes Vaterland durchweht, er ist der Athem Gottes. Die Zusage der Hülfe von allen Seiten konnte uns nur bestärken in der tiefen Ueberzeugung, daß wir unsere gute Sache wie zu unserem Besten, so zum Frommen deutscher Kräftigung standhaft und beharrlich zum erwünschten Ziele führen müssen. Die uns zugesagte Hülfe ist das unzweideutigste Zeugniß für ein einig und deutsch gewordenes Deutsches Volk und gerne machen wir davon Gebrauch. Erwarten Sie inzwischen unsere weiteren Mittheilungen ruhig zu Hause und empfangen Sie unsern brüderlichen Gruß. Hanau, den 10. März 1848. Die Volks-Kommission. — Heute Nachmittag nach 4 Uhr hat das 3. Infanterie-Regiment unsere Stadt verlassen.

Hessen-Homburg. — (Fr. J.) Am 8. März erschien nachstehende Verordnung, die bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Juden betreffend: „Wir Gustav, von Gottes Gnaden souverainer Landgraf zu Hessen ꝛc. haben zur Erfüllung Unserer desfallsigen gnädigsten Zusage vom Gestrigen verordnet und verordnen wie folgt: Auch in orts- und staatsbürgerlicher Beziehung soll fortan kein Unterschied mehr zwischen Unseren christlichen und jüdischen Unterthanen stattfinden. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Landgräflichen Insiegels. Homburg, 7. März 1848. Gustav."

Wien, den 10. März. Die Nachrichten aus Mailand bis zum 4. März melden nichts von Unruhen, wohl aber, daß die Besorgniß vor denselben noch immer besteht und die militairischen Maßregeln verdoppelt worden sind. Der Sitz des Vice-Königs soll von Mailand nach Verona verlegt werden.

Der Königl. Preußische General v. Radowitz hat bereits mehrere Conferenzen mit dem Fürsten Metternich gehabt. — Die neuesten Nachrichten aus dem westlichen Deutschland erregen ferner fortwährend großes Aufsehen. — Aus Mailand, dessen Adel durch die Entstehung einer Französischen Republik, welche den Adel sogleich seiner Titel und Würden beraubte, bestürzt ist, war nach Berichten vom 6ten fortwährend Ruhe; im Piemontesischen waren indeß einige republikanische Volksbewegungen entstanden, worauf sich das Gerücht verbreitete, der König Carl Albert habe sich in Folge derselben aus Turin geflüchtet. Diese Nachricht findet hier jedoch keinen Glauben. — Aus Galizien werden die Regimenter Latour und Ficquelmont nach Italien marschiren.

Von der Donau, den 11. März. Die neuesten Nachrichten aus dem Oesterreichischen Italien in Bezug auf die Ruhe und Ordnung lauten sehr befriedigend. Seit dem Tage, als daselbst das Standrecht publizirt ist, soll ein ganz entgegengesetzter Geist herrschen und allmälig fängt man an in das frühere Geleise zurückzutreten; auch soll bereits gegen das Militair ein besseres Einvernehmen herrschen. Die Vorgänge in Paris und Palermo scheinen die Ruhestörungen entmuthigt zu haben. Wie man hört, soll eine Deputation des Mailänder Adels an Se. Majestät den Kaiser abgesendet worden sein, um an den Stufen des Thrones Vergebung zu erflehen. — Die Truppensendungen nach Italien scheinen aufzuhören; dagegen hört man, daß sich binnen Kurzem ein Oesterreichisches Beobachtungs-Corps in Deutschland zusammenziehen wird, und zwar, wie es heißt, in der Umgebung von Ulm. Man

nennt sogar schon einige Infanterie-Regimenter, namentlich das Regiment Schwarzenberg zu Linz, das Regiment Großherzog von Baden und das Regiment Prinz Leopold beider Sicilien zu Inspruck und Bregenz nebst einer Batterie, welche dorthin beordert worden sein sollen. Als den Commandanten dieses Corps bezeichnet man den im Augenblick in Wien sich aufhaltenden kommandirenden General von Böhmen, Fürsten v Windischgrätz, nächst diesem den General von Lichnowski. — Graf Wratislaw, Commandant des ersten Armee-Corps in Italien, ist dahin abgereist.

Paris den 10. März. Das Rundschreiben des Herrn v. Lamartine an die diplomatischen Agenten im Auslande ist das Manifest der provischen Regierung für die auswärtige Politik; Herr Ledru-Rollin hat jetzt ein Rundschreiben an sämmtliche Departements-Kommissäre (Präfekten) erlassen, in welchem man die leitenden Grundsätze für die innere Politik ausgesprochen findet. Wir theilen den Schluß mit: Wir sind die Diener des Volks und wir wollen ihm durch unser Handeln und durch unsern Eifer den Beweis liefern, daß wir seines Vertrauens würdig sind. Geben Sie deshalb überall das Beispiel der Wachsamkeit und Arbeit; möge Ihre Sorgfalt dahin gerichtet sein, daß kein Interesse durch die augenblickliche Störung leide, welche der Sturz einer verabscheuten Regierung hervorgebracht, und Sie werden Ihr Mandat nützlich ausgerichtet haben. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß Ihre Aufmerksamkeit in ganz besonderer Art sich auf die Organisation der Nationalgarde lenken muß. Zusammengesetzt, wie es der Fall sein wird, aus sämmtlichen Bürgern, ist sie die Stärke und der Ruhm des Landes, die Garantie unserer Freiheiten. Senden Sie mir genaue Listen über die Zusammensetzung jeder Kantonallegion Ihres Departements. Lassen Sie die Befehlshaber auswählen; unterhalten Sie häufige Verbindungen mit ihnen und theilen Sie ihnen den Geist mit, welcher Sie beseelt. Sein Sie endlich bedacht, mit Präzision und Klarheit Alles zusammenzustellen, was sich auf das Loos der Arbeiter in Ihrem Departement bezieht. Durch sie und für sie ist die Republik gegründet, deren Mission es ist, ihren Leiden ein Ende zu machen und ihre Rechte zu heiligen. Wenn Ihnen dringende Nothwendigkeiten außerordentliche Maßregeln zu gebieten scheinen, so berichten Sie mir auf der Stelle darüber. Beunruhigen Sie keine achtungswerthen Interessen, deren Störnng gerade Denjenigen schaden könnte, die Sie schützen wollen. In einigen Theilen des Landes sind Handlungen verdammungswürdiger Gewaltthat begangen worden. Belehren Sie Diejenigen, die eine vorübergehende Leidenschaft irre geleitet. Die Arbeiter, wenn sie die Maschinen vernichten, schaden ihrer Sache und rufen Verderben herauf. Noch eine kurze Zeit, und die Wunder des menschlichen Genies, welche eine Verstümmelung nicht verdienen, werden, durch Kapitalien und Arbeit befruchtet, alle diejenigen bereichern, die sie gegenwärtig verwünschen. Durch die Bande der Association vereinigt, werden Arbeiter und Meister nur noch eine Familie bilden, deren Interessen identisch sind. Den Rang und die Bedeutung wieder einnehmend, die man ihm geraubt, wird der Ackerbau dem Boden die Reichthümer abgewinnen, welche die Sorglosigkeit früherer Regierungen darin verscharrt ließ, und auf diese Weise unbekannte Elemente in den Verkehr bringen, welche die Industrie regeneriren. — Das ist die Zukunft, die uns aufbehalten ist, wenn wir offen revolutionair sind, wenn unsere Gedanken, unsere Berathungen, unsere Handlungen dem Gesetz der Verbrüderung entsprechen, das die Regel der künftigen Gesellschaften bilden muß. Glücklich, ihren Eintritt vorbereiten zu können, steht es uns zu, die Gemüther zu beruhigen, den Kredit zu befestigen, den Verkehr neu zu beleben, die Materialien zu dem großen Gebäude zusammen zu tragen, welches die National-Versammlung aufrichten wird. Mögen alle edlen Herzen, alle verständigen Geister sich ans Werk begeben und uns zu Hülfe kommen! Das ist ein Gegenstand für einen edlen Ehrgeiz! Der Welt das Beispiel der Ruhe geben nach einem glänzenden Siege, an die Macht der Ideen und der Vernunft appelliren, den harten Prüfungen der Gegenwart sich muthig unterziehen, sich an einander schließen, sie durchzumachen und sie zu besiegen, das ist es wahrlich, was eine große Nation charakterisirt und unsterblich machen muß! Das ist das Ziel unsers gemeinsamen Strebens. Damit mein Streben wirksam sei, bedarf ich Ihres Beistandes, Bürger Kommissair, und Ihr Patriotismus berechtigt mich, ohne Rückhalt darauf zu zählen. Gruß und Brüderschaft. Das Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Innern, Ledru-Rollin.

Die provisorische Regierung hat eine Anzahl wichtiger Dekrete erlassen.

Ein erstes Dekret ermächtigt — in Erwägung, daß die Krondiamanten, von welchen das Königthum nur den Nießbrauch hatte, der Nation gehören; in Erwägung, daß das andere werthvolle Mobiliar, welches zum Schmuck und zum Glanze der Königl. Residenzen diente, ihr gleichfalls gehört; in Erwägung, daß sie das Recht hat, im öffentlichen Interesse darüber zu verfügen; in Betracht, daß das in Umlauf befindliche Geld in diesem Augenblick ungenügend ist — den Finanzminister, die Krondiamanten zu dem von Sachverständigen festgestellten Preise zu verkaufen und aus dem Silberzeug, welches sich in den Tuillerien, im Schloß von Neuilly und den übrigen Schlössern der Civilliste befindet, sofort Münzen prägen zu lassen mit dem Stempel der Republik.

Ein zweites Dekret ermächtigt den Finanzminister, wenn er es für nöthig erachtet, die Waldungen, Ländereien ꝛc. der Civilliste zu veräußern. Der Käufer hat $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises sofort baar zu hinterlegen, für den Rest stellt er Anweisungen aus, welche die Steuerkasse erhebt und welche in höchstens 1 Jahr zahlbar sind. Die Privat-Domaine ist in dieser Maßregel nicht mitbegriffen, sondern sie bleibt provisorisch unter Sequester zur Verfügung der National-Versammlung.

General Subervic wird, wie es heißt, sein Portefeuille niederlegen, weil er zu alt sei, und zu viel durch andere thun lassen müsse. General Bachelu soll ihn ersetzen. Die Generale Lamoriciere und Bedeau wollen sich, sagt man, jetzt nicht mit dem Kriegs-Portefeuille beschweren, indem sie sich nicht den Unannehmlichkeiten unterziehen wollen, welche die Entlassung vieler bisherigen Beamten und Offiziere ihnen erwecken möchte.

Telegraphische Depesche. Der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale haben sich am 3. März in Algier auf dem Schiffe „Solon" nach Gibraltar eingeschifft. In Algier war Alles ruhig. (Abweichend von einer andern Nachricht, welche die Prinzen vor Toulon angekommen sein läßt)

Aus dem Elsaß. — Die gequälteste Nation ist jetzt die jüdische. Unsere Bauern im Sundgau warteten schon seit einigen Jahren auf den günstigen Augenblick, um an diesem Geschlecht Rache zu nehmen. Als die Proklamation der Republik die unglücklichen Landleute plötzlich aufweckte, brach ihr lang unterdrückter Grimm mit einmal aus, und seitdem geht der Rachegeist durch das ganze Sundgau, und würde ohne die Intervention der Truppen und der Nationalgarde, diese Geißel des Elsaß bis auf die letzte Spur vertilgt haben. Dürmenach, Oberdorf, Seppris, Hagenthal sind ganz verwüstet; Altkirch hat die Loosung und das Beispiel gegeben. Die Bauern haben die Häuser der Israeliten nicht allein verwüstet, sondern völlig niedergerissen, und ihre Bewohner sind nach allen Seiten geflohen. Die Bauern sind unter Waffen; die ersten Tage haben sie nur zertrümmert und zerstört, jetzt aber plündern sie und führen in Wagen weg, was die Juden erworben haben. Am 2. März bin ich in Geschäften in St. Louis gewesen. Der Friedensrichter N. N. begleitete mich. Wir hörten, eine Bande herumziehender Bauern sei zu Hagenthal, bei Hegenheim angekommen und habe die Hand auf die Juden gelegt. — Ein Haus nach dem andern sei demolirt und der Hausrath durch Frauen in die nahe gelegenen Wälder gebracht worden, und in diesem Augenblick seien schon 5—600 dieser Liebhaber auf dem Wege nach Hegenheim. Berittene Jäger kamen im Galopp aus Hüningen, die Sappeurs-Pompiers aus dieser Stadt, aus St. Louis und Burgfeld zogen in größter Eile Hegenheim zu Hülfe, begleitet von der Gendarmerie und den Douaniers. Als wir Hegenheim so beschützt sahen, setzten wir unsern Weg dahin fort. Unterwegs begegneten wir einen Trupp von 42 gefangenen Bauern, worunter 12 Weiber, die man in die Gefängnisse von Hüningen abführte. Einer der Gefangenen hatte einen Säbelhieb hinter dem Ohr und noch viele Andere waren ebenfalls verwundet, aber nnr in Folge ihres Eifers beim Niederreißen der Häuser.

Man muß diese Zerstörung gesehen haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen. Kuriere eilten nach Mühlhausen, und baten um Verstärkung von Linientruppen; ich habe selbst die klägliche Bittschrift des Rabbiners von Hegenheim gelesen, die vorstellte, daß in derselben Nacht drei Dörfer, größtentheils von Juden bewohnt, eingeäschert werden sollten.

Endlich gegen 6 Uhr Abends war man Herr von Hegenthal, verjagte die plündernden Bauern und führte nochmals 26 als Gefangene weg. Am 3ten März erwartete man einen allgemeinen Angriff auf Hegenheim, aber es scheint, daß man nur eine leichte Demonstration gegen Hüningen selbst gemacht und das Octroi und die Douane zerstört hat. Man glaubt nicht, daß all diese Dinge wichtigere Folgen haben werden. Am Niederrhein thut man dasselbe.

London den 9. März. Man besorgte zu Glasgow, daß die Ruhestörer noch durch hinzunahende Grubenarbeiter der Umgegend verstärkt werden würden. Mittags mußte gestern Feuer gegeben werden, als die Ruhestörer die Röhren des Gasetablissements durchschnitten und die Fabrik zu Bridjeton bedrohten. Zu Edinburgh mußten gestern auch die Aufruhrakte verlesen werden, — als die Dragoner heransprengten verlief sich aber das Volk. Abends bildeten sich wieder Zusammenrottungen, die ein Platzregen aber auseinanderstieb. Zu Manchester entstanden auch Unruhen in Folge eines Meetings. Haufen durchzogen schreiend die Stadt und zerschlugen die Fenster. Vor dem Arbeitshause angekommen, verlangten sie die Freilassung aller Gefangenen. Die Polizei schlug wieder mit ihren Bleistöcken drein und viel Lärmmacher wurden verhaftet. Einer spielte den Redner und forderte die Massen auf, alle Fabriken zum Stillstehen zu bringen, unterdessen jedoch nichts zu vernichten. Die Times machen die Bemerkung, daß alle diese Scenen aller politischen Gründe baar wären. Arbeitslose würden durch Verführung und Aufreizung zu diesen ungesetzlichen Handlungen verleitet und in dem Lärm suchten dann Verbrecher und Gesindel im Trüben zu fischen. Der Sun bemerkt, daß man hier keine weiteren Unruhen besorge. Alle Läden waren wieder geöffnet. Die Fonds waren heute sehr flau, was durch die Berichte vom Kontinent vornehmlich bestimmt wurde. Aus Manchester vernimmt man, daß die meisten Assekuranz-Kompagnien eine Bekanntmachung erlassen, wonach sie erklären, daß Kriegs-Gefahren nicht in die gewöhnlichen Policen eingerechnet werden könnten, und daß es daher jetzt einer Spezial-Vergleichung bedürfe. In dessen Folge betrachtet man alle Aufträge an den Häfen des Kontinents als annullirt (wenn nicht besondere Konventionen abgeschlossen würden). — Die Post versichert, Herr Lamartine hätte Graf Jarnac das Anerbieten gestellt, die Französische Republik ferner hier zu vertreten, daß der Graf aber erklärt habe, daß seine Ansichten ihm nicht erlaubten, unter dem provisorischen Gouvernement zu dienen.

London, den 9. März. Nach den letzten telegraphischen Berichten aus Glasgow war gestern um 5 Uhr Abends die Stadt vollkommen ruhig und die Behörden hatten alle Maßregeln ergriffen, etwaigen Wiederholungen der aufrührischen Bewegungen vorzubeugen. — Dagegen war in Manchester gestern ein Aufstand ausgebrochen, der um 3 Uhr Nachmittags begann und erst nach 7 Uhr gedämpft werden konnte. Diesen Morgen sollte sich die gesammte Polizeimannschaft auf dem Polizei-Bureau versammeln und dort bleiben, um sogleich kräftig einschreiten zu können, falls in irgend einem Theile der Stadt die Ordnung gestört werden sollte. Man fürchtete namentlich die Arbeiter von Oldham. — Auch in Dunfermline hatten Ruhestörungen stattgefunden, so daß die Behörden sich genöthigt sahen, 600 Mann Infanterie aus Edinburgh kommen zu lassen.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses, wurde die Katholiken-Bill debattirt und erregte eine so heftige Polemik, daß Sir G. Grey es für räthlich hielt, die Vertagung zu beantragen, da bei der Aufregung auf beiden Seiten der eigentliche Gegenstand doch nicht gefördert werden würde.

London, den 10. März. Ein bedeutendes Haus in Manchester hat an seine Kommittenten das folgende Rundschreiben erlassen: „Die verschiedenen Assekuranz-Gesellschaften haben so eben eine Bekanntmachung veröffentlicht, daß ohne besondere Verabredung und höhere Prämie die Kriegsgefahr in den gewöhnlichen Polizen nicht mitbegriffen ist. Der sehr geringe Gewinn, welchen der Handel gegenwärtig abwirft, gestattet die Bestreitung dieser außerordentlichen Kosten nicht. Es werden demgemäß, selbst für Sendungen nach den Kontinentalhäfen, die eingegangenen Aufträge als nicht vorhanden betrachtet."

Ein anderes Handlungshaus sagt in seinem Cirkulär, daß die hohe Assekuranz-Prämie es nöthigt, seine Sendungen nach dem Kontinent und insbesondere nach den Häfen des Mittelmeeres und der Levante einzustellen.

Edinburg. — Der Muth und die Verwegenheit der Empörer in Glasgow schwellen stündlich. Sie haben die Schienenwege von Puisley und Airdrie zerstört. 150 Dragoner sind von hier schon dahin abgegangen; 600 Mann vom 71sten Infanterie-Regiment folgen ihnen so eben.

Von Neapel ging am 3. März in Schwyz die zuverlässige Nachricht ein, daß in Sicilien, namentlich in Palermo, der Adel und das Volk sich um die Herrschaft schlagen, und daß in Neapel der Minister-Präsident Serra-Capriola und noch drei seiner Kollegen von ihren Plätzen abgetreten sind. (Schw. Volksbl.)